



## Who is who. Das Jahrbuch der Online-Szene 1988/89.

Herausgeber: AFI Arbeitsgemeinschaft Fachinformation e. V./ Messe Frankfurt GmbH. Redaktion und Verlag: b. team B. Breidenstein GmbH, Frankfurt am Main 1988. 560 S., ISBN 3-926403-01-2, DM 39,80

Der erste Teil des Jahrbuches enthält mehrere knappe Beiträge zu verschiedenen Aspekten des Wirtschaftsgutes Information. Bekannte Probleme der Suche in Datenbanken, etwa ihre unterschiedlichen Sprachen und die entstehenden Kosten, aber auch die Chancen für den neuen Beruf des Informationsvermittlers, werden ebenso angesprochen wie Fragen der Zugriffsmöglichkeiten auf Informationen. Ein sinnvolles Zugreifen auf die wichtigen Auskünfte in der täglichen Informationsflut gerade durch die Arbeit mit Realtime-Datenbanken zu ermöglichen, wird exemplarisch am Handel mit Wertpapieren, Devisen und Rohstoffen erklärt. Daneben wird gezeigt, daß ein Zugriffsrecht aller Mitarbeiter auf betriebliche Daten und fachliche Informationen, anstatt diese faktisch zu verbergen, die Angehörigen eines Unternehmens motivieren kann, sich durch das eigene Interesse geleitet fortzubilden. Über dieses veränderte Bewußtsein beim innerbetrieblichen Umgang mit Daten hinaus wird ebenfalls der Gebrauch von Informationen als „strategischer Waffe“ nach außen erläutert; als Beispiel dient unter anderem eine Fluggesellschaft, die Reisebüros ein elektronisches Buchungssystem überläßt, bei dem auf der ersten Bildschirmseite immer ein Angebot des eigenen Unternehmens erscheint, selbst wenn es nicht das günstigste ist, um somit Konkurrenz zu verdrängen. Weitere Beiträge des Bandes beschreiben Anforderungen an künftige Expertensysteme, eine Sicherheitstechnik bei elektronischen Datenverarbeitern, die trotz panischer Reaktionen des Benutzers auf unerwartete Meldungen des Systems katastrophale Schäden vermeidet, sowie den passiven und auch aktiven Einsatz der CD-ROM-Technik in Bibliotheken.

Der zweite, über fünfhundert Seiten umfassende Teil des Jahrbuches besteht aus Verzeichnissen von Firmen und Personen, Online- und Offline-Datenbanken, Hard- und Software, Dienstleistungen und anderen Produkten. Das zwar alphabetisch geordnete, durch das Einbeziehen der oft wenig bekannten Abkürzungen der Genannten jedoch unübersichtliche Register der Firmen enthält neben Namen, Anschrift und Ansprechpartner außerdem Angaben zu Produkten und Leistungen sowie teilweise kurze Portraits. Falls Online Datenbanken produziert werden, ist der Datenbankanbieter (Host) und teilweise der Zugang über Datex-P vermerkt; fehlt letztere Auskunft allerdings, wie unter anderem bei dem Unternehmen DIALOG Information Services, zu dem gerade der Host DIA-

LOG gehört, bleiben dem Suchenden nur die Anschrift und die Telefonnummer. Bei dieser Lücke hilft immerhin – wie auch an anderen Stellen – ein Umschlagen der Seite, denn eine Datex-P-Angabe des Anbieters DIALOG findet sich beispielsweise bei dem Datenbankproduzenten Dervent Publication Ltd.

Die Verdrossenheit des Benutzers steigt weiter, wenn er feststellt, daß einzelne Unternehmen in diesem Register scheinbar weggelassen wurden. Vollständigkeit hinsichtlich aller Produzenten der Datenbanken – von Africa News Service bis World Bank – wird durchaus nicht verlangt; es sollten aber zumindest alle Anbieter von Online-Datenbanken verzeichnet sein, da sie eben den faktischen Zugang zu den gesammelten Informationen bilden. Dieses gilt insbesondere, wenn zum Beispiel auf den Host DATA-STAR mehrmals verwiesen wird – zum einen mit Datex-P-Angabe, wie unter BUSINESS Datenbank GmbH und Predicast, zum anderen ohne, wie unter INSPEC/IEE (The Institution of Electrical Engineers) und Umweltbundesamt (UMPLIC), DATA-STAR selbst jedoch in dieser Liste der Adressen fehlt. Verfügt der Benutzer dagegen bereits über einige Vorkenntnisse, kann er bei dem Unternehmen radio schweiz ag nachschlagen – denn er weiß, daß DATA-STAR dort beheimatet ist. An dieser Stelle des Buches erfährt der wissende Leser dann, daß die Gesellschaft ihre Datenbanken über DATA-STAR verfügbar halte und zu ihren Produkten ebenfalls ein Host zähle. Miteinander verbunden bestätigen diese Informationen das Vorwissen des bereits Informierten; wer diese Kenntnisse nicht besitzt, der kann wahrlich lange suchen.

Das Verzeichnis der Online-Datenbanken besteht aus mehreren Registern. Es gibt Indizes der Datenbanken, der Produzenten und der Anbieter, die jeweils nur die Namen nennen, sich aber nicht auf die Adressenliste beziehen; so daß wieder die oben bereits beschriebene Suche beginnt. Unauffindbar bleibt indessen in der Zusammenstellung der Hosts der Name INKADAT – der ähnlich wie DATA-STAR auch im Verzeichnis der Adressen fehlt –, obwohl INKADAT mehrmals als Anbieter genannt ist, so beispielsweise bei den Datenbanken BIBLIODATA NATIONALBIBLIOGRAPHISCHE DATENBANK, hergestellt von der Deutschen Bibliothek, und POLYMAT, produziert vom Deutschen Kunststoff-Institut, das allerdings im Adressenregister unter seiner Abkürzung DKI eingeordnet wurde.

Außerdem gibt es ein Sachregister, das wohl als Hilfe für den Benutzer dieses Jahrbuches entworfen wurde. Daß es diesem Zweck nicht immer dient, zeigt unter anderem das Beispiel des Sachgebietes Recht. Wer durch die Inhaltsübersicht (Seite 5) verleitet das Sachregister auf Seite 420 aufschlägt, hat schon danebengegriffen. Denn das Sachregister beginnt völlig verborgen bereits auf Seite 414, wo die einzelnen Stichwörter verschiedenen Materien zugeordnet sind, gefolgt auf Seite 416 – ebenfalls ohne den geringsten Hinweis – von einer Gegenüberstellung der Begriffe in englischer und deutscher Sprache, so daß die Oberbegriffe sich tatsächlich nur durch zufälliges Blättern entdecken lassen. Da jedes Stichwort ausschließlich einmal einer Materie zugewiesen wurde, bleibt die Phantasie des Lesers angespornt, „Versicherungswesen“ unter Rechtswissenschaft, aber „Steuerwesen“ bei Wirtschaft und „Gesundheitswesen“ sogar in der Rubrik Sozialwissenschaften zu suchen.

Weil gedankliche Einheiten zugleich in für sich gesehen sinnvolle, mangels Verweisen jedoch isolierte Stichwörter zerrissen wurden (wie „Lizenzen“ und „Patente“ im Bereich der Rechtswissenschaft gegenüber „Gebrauchsmuster“ und „Warenzeichen“ als Bestandteile der Wirtschaft), irritiert dieses Register zusätzlich. Die Verwirrung wird noch größer, wenn der Leser des Sachregisters nun versucht zu enträtseln, warum eine Datenbank gerade diesem Stichwort zugeordnet wurde und nicht einem anderen. Unter dem Begriff „Rechtsprechung“ sind allein die Datenbanken ASYLDOK und BIFOS 84 BETÄUBUNGSMITTELRECHT – INFORMATIONSSYSTEM verzeichnet; sie fehlen beim Stichwort „Recht“, während umgekehrt eine Datenbank wie JURIS ausschließlich an dieser Stelle zu finden ist. Soll damit eventuell angedeutet werden, daß JURIS keine Rechtsprechung nacheinander Hoffentlich nicht.

Während sich das vorangegangene Beispiel für jeden aufmerksamen Leser als geringfügige Ungenauigkeit darstellt, bedeuten unzureichende Einordnungen wie bei der Datenbank DER BETRIEB – die eben nicht unter dem Begriff „Recht“, sondern allein unter den Kategorien „Betriebswirtschaft“ und

„Steuerwesen“ genannt ist, womit ihr juristischer, vor allem arbeitsrechtlicher Inhalt verschwiegen wird – für jeden Unkundigen, der Hilfe suchend auf dieses Buch vertraut, einen erheblichen Mangel. Dieser Nachteil wird zusätzlich vergrößert durch den konzeptionellen Entschluß, im Verzeichnis der Online-Datenbanken wiederum nur die zugeordneten Sachgebiete zu nennen, anstatt die einzelnen Datenbanken kurz zu beschreiben.

Es sind diese Schönheitsfehler (wie etwa auch das Fehlen jeglichen Gebrauchshinweises), die die Handhabbarkeit des gesamten Buches verringern. Benutzer, die nachschlagen, um zu erfahren, was sie noch nicht wissen, werden zu oft nicht fündig. Diese Lücken könnten leicht von der Redaktion – vielleicht schon in der nächsten Ausgabe – mit knappen Verweisen ausgefüllt werden, die dem Suchenden weiterhelfen. Einem Leser mit Vorkenntnissen bietet das Jahrbuch dagegen – nicht allein unter dem Gesichtspunkt des niedrigen Preises – einen nützlichen Überblick über die vorhandenen Online-Datenbanken sowie über einige Unternehmen dieses Bereiches.

M. Wiczorrek

### **Svoboda, Werner R., Juristische Informationssysteme. Ein Überblick über deutsche und ausgewählte europäische Systeme sowie Forschungsaktivitäten und internationale Komitees. (EDV und Recht; Band 16)**

J. Schweitzer Verlag: München 1984. XVI, 234 Seiten. 128,— DM

### **Rechtsinformationssysteme. Dokumentation des III. Forums Informationswissenschaft und Praxis am 5. und 6. Juni 1986 in Saarbrücken.**

Hrsg. v. IAI (Arbeitspapiere Rechtsinformatik; Heft 22)  
J. Schweitzer Verlag: München 1987. V, 280 Seiten. 98,— DM

Elektronische Rechtsinformationssysteme werden zwar zahlreich angeboten, ihr umfangreiches Spektrum kennen aber nur wenige Juristen. Diesen kleinen Kreis der Eingeweihten zu erweitern und außerdem den Dialog zwischen den Anbietern der Systeme und deren Anwendern zu intensivieren, sind daher Anliegen beider Bücher.

Svobodas Überblick beruht auf einem Projektbericht, der im Auftrag der ehemaligen Gesellschaft für Information und Dokumentation (GID), Frankfurt am Main, von der Gesellschaft für Umweltforschung und Planungsgrundlagen (GESPLAN), Wien, deren Geschäftsführer der Verfasser ist, in den Jahren 1982/83 erstellt und Anfang 1984 erweitert wurde. Nach einer knappen Einführung in die allgemeine Thematik folgt eine ausführliche Liste mit dreizehn Rechtsinformationssystemen, die jeweils Angaben zur Organisation (hierzu zählen unter anderem die Selbstkosten sowie die Kosten für den Benutzer), zu den technischen Anlagen (wie Hard- und Software), zu den angebotenen Datenbanken (zum Beispiel Inhalte und Dokumentationstechniken), zur Nutzung sowie einige Literaturhinweise enthält. Über den bundesdeutschen Bereich hinaus werden auch ausgewählte juristische Informationssysteme aus Frank-

reich, Großbritannien, Italien und einigen anderen europäischen Staaten vorgestellt. Diesem ersten Teil, der allein den verschiedenen Informationssystemen gewidmet ist, schließen sich zwei Abschnitte an, in denen einerseits verschiedene Institutionen einzelner Länder Europas und andererseits internationale Komitees vorgestellt werden, die im Bereich der Erforschung und Entwicklung von Dokumentationssystemen für Juristen tätig sind.

Mit seiner faktenreichen Zusammenstellung bietet Svoboda – trotz des mittlerweile fast fünf Jahre alten Datenmaterials – eine gelungene Übersicht, die jedem, der sich erstmals informieren möchte, einen guten Einblick in die Materie ermöglicht. Doch auch Kenner dieses Gebietes können dem Werk noch Neues entnehmen, zum Beispiel über das Verhältnis von Kosten und Nutzen dieser Systeme. Der übertrieben hohe Preis des Buches ist allerdings unverschämte.

Während Svobodas Bericht die Praxis automatisierter Rechtsdokumentationssysteme illustriert, enthält der vom Institut der Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Informationsforschung e. V. (iai), Saarbrücken, herausgegebene Ta-